Land Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Anhörung zur vierten regelmäßigen Überprüfung der Reaktoren 2, 3 und 4 des französischen Kernkraftwerks Blayais

Von Montag, dem 26. Oktober 2026 bis Mittwoch, den 25. November 2026 findet eine öffentliche Anhörung zu den nach dem 35. Betriebsjahr geforderten Betreiberberichten zu den Ergebnissen der vierten regelmäßigen Überprüfung der Reaktoren 2, 3 und 4 des französischen Kernkraftwerks Blayais statt. Das Kernkraftwerk Blayais befindet sich in Blayais im Departement Gironde in der Nähe von Bordeaux. Die Entfernung zur deutschen Grenze beträgt etwa 680km Luftlinie.

In Frankreich werden die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Kernreaktoren ohne zeitliche Begrenzung erteilt. Der Betreiber eines Kernkraftwerks ist jedoch verpflichtet, seine Anlage alle zehn Jahre zu überprüfen. Die vierte regelmäßige Überprüfung ist von besonderer Wichtigkeit, da das ursprüngliche Design der Reaktoren nur auf eine Laufzeit von 40 Jahren ausgelegt war. Die vierte regelmäßige Überprüfung der Reaktoren der 900-MW-Baureihe, zu denen die Blöcke 2 bis 4 des Kernkraftwerks Blayais gehören, erfolgt in zwei sich ergänzenden Phasen. Zuerst erfolgte eine gemeinsamen Analysephase für alle diese nahezu baugleichen Reaktoren. Auf diese generische Phase folgt eine zweite, sogenannte spezifische, Phase, in der die besonderen Merkmale jeder Anlage berücksichtigt werden, insbesondere ihre geografische Lage (am Meer, an einem Fluss oder an einem Flusslauf, in einer industriellen Umgebung usw.). Die generische Phase ist inzwischen abgeschlossen. Aktuell stehen die spezifischen Phasen für die einzelnen 900-MW-Reaktorblöcke an.
Nach Abschluss der vierten regelmäßigen Überprüfung legt der Betreiber der französischen Aufsichtsbehörde ASNR (Autorité de sûreté nucléaire et de radioprotection) einen Abschlussbericht über die Sicherheitsüberprüfung vor. Nach französischem Recht ist eine öffentliche Anhörung (Enquête Publique) auf Grundlage des Abschlussberichts vorgeschrieben. Teil dieses Berichts ist auch eine Studie über die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich der radiologischen oder sonstigen Folgen eventueller Ereignisse oder Unfälle. Gemäß den französischen Bestimmungen handelt es sich hierbei um ein grenzüberschreitendes Verfahren, so dass sich auch in Deutschland

lebende Personen beteiligen, d.h. die Unterlagen einsehen und sich zu dem Vorhaben äußern, können.
Gemäß § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung macht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als federführende deutsche Behörde das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt.

Einsicht in die Unterlagen

Zu den verfügbaren Unterlagen gehören insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie, die sich mit den möglichen Auswirkungen des Weiterbetriebs auf Mensch und Umwelt beschäftigt, sowie eine Darstellung des Verfahrens. Diese Unterlagen wurden von Betreiber des Kernkraftwerks, der EdF, in einer offiziellen deutschen Übersetzung zur Verfügung gestellt.
Des weiteren sind die Unterlagen in französicher Sprache auf der Internetseite https://registre-dematerialise.fr/7543 sowie der Website des Départements Gironde (www.gironde.gouv.fr unter den Rubriken „publications“, „legal publications“ und „public inquiries 2026“) verfügbar. Sie liegen auch in Papierform in den Rathäusern von Braud-et-Saint-Louis, Anglade, Saint-Androny, Saint-Siers-sur-Gironde und Saint-Estèphe aus und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf folgenden Wegen Stellungnahmen (auch in deutscher Sprache) zu dem Vorhaben abgeben:

- per E-Mail an die Adresse enquete-publique-7453@registre-dematerialise.fr (als Betreff: Enquete publique Blayais zu Händen des Präsidenten der Untersuchungskommission Michel Knipper)
- elektronisch über das digitale Verfahrensregister unter https://www.registre-dematerialise.fr/7453
- schriftlich in den oben genannten Rathäusern während der Öffnungszeiten der Rathäuser
- per Post an das Rathaus von Saint-Vulbas, zu Händen des Präsidenten der Anhörungskommission Michel Knipper, Mairie de Braud-et-Saint-Louis – 1 place de la Libération, 33820 Braud-et-Saint-Louis

Bericht und Schlussfolgerungen

Nach Abschluss der öffentlichen Anhörung erstellt die Anhörungskommission innerhalb von 30 Tagen einen Bericht, der den Ablauf des Anhörungsverfahrens beschreibt und die Anmerkungen der Öffentlichkeit sowie die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gesammelten Vorschläge und eventuellen Anmerkungen des Betreibers untersucht. Ebenso hält sie ihre begründeten Schlussfolgerungen fest.

Der Bericht und die Schlussfolgerungen werden der Öffentlichkeit für ein Jahr nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung in den oben genannten Rathäusern, der Direction Départementale des Territoire et des la Mer sowie im Internet auf der Website des Départements Gironde (www.gironde.gouv.fr unter den Rubriken „publications“, „legal publications“ und „public inquiries 2026“) zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 26.10.2026